

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/020/2020

Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes sowie des Amtes für Gebäudemanagement; Antrag der SPD Fraktion Nr. 225/2020 vom 13.10.2020 - Öffnung von Schulen zur Nutzung von Dritten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.11.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 43, Amt 47

I. Antrag

1. Die Öffnung von Schulen zur Nutzung von Dritten wird im Rahmen der Planungen zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ geprüft und wo möglich, umgesetzt.
2. Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 225/2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Überlegungen zu Raumkonzepten rund um die Ganztagschule soll eine möglichst vielseitige Nutzung von Schulräumen durch Dritte mitgedacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ werden an priorisierten Grundschulen geeignete bauliche und funktionale Bedingungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geschaffen (siehe hierzu auch Beschlüsse des Bildungsausschusses IV/054/2018 und IV/063/2019).

Die Friedrich-Rückert-Grundschule ist die erste Schule, an der in diesem Zusammenhang ein Erweiterungsbau entstehen soll.

Das Raumprogramm wird auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule zusammen mit der Schulleitung erstellt und bildet die Basis für die schulaufsichtliche Genehmigung und die Zuweisung von Fördermitteln durch die Regierung von Mittelfranken.

Die Ausstattung der Räume (Möbiliar, IT) erfolgt bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Schule.

Der städtische Standard zum Einbau eines elektronischen Schließsystems an Schulen ermöglicht bereits heute eine relativ einfache und flexibel steuerbare Zugänglichkeit in die Gebäude. Dies kann bedarfsgerecht auch auf die innere Erschließung übertragen werden, soweit der notwendige Administrationsaufwand personell abgedeckt wird. Auf den entsprechenden Stellenantrag des Amtes 24/243-21 „SB Administration elektronische Schließanlage“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Planungen für die Ertüchtigung von Grundschulen als Ganztagschule wird bei der Raumkonzeption und der Ausstattung künftig auch die Möglichkeit der außerschulischen Nutzung von Schulräumen in die Betrachtungen mit einbezogen. Mögliche Nutzer werden dabei beteiligt und deren Anforderungen geprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag der SPD Fraktion Nr. 225/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 12.11.2020

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Öffnung von Schulen zur Nutzung von Dritten wird im Rahmen der Planungen zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ geprüft und wo möglich, umgesetzt.
2. Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 225/2020 ist damit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang